

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der Oldenburgische Volksfreund**

**Oldenburg**

No. 75, 17. December 1851

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4866**

D e r

# Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 21 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

## Ein Wort über die Anwendung der Verordnung vom 2. Februar 1846, betr. die polizeiliche Beaufsichtigung der Wirthshäuser.

Auch in unserm Lande, wie überall, sucht die Reaction, nachdem sie sich von ihrem Schrecken von 1848 erholt hat, in ihrer Kistkammer nach den alten erprobten Waffen, und hat unter andern brauchbaren Werkzeugen auch eine ihrem Inhalte nach uralte, einem antiquirten Bevormundungssysteme angehörende, wenn auch erst im Jahr 1846 neu redigirte, Verordnung entdeckt, die ihr bei dem mehrfach von ihr angenommenen Glauben, daß die Bewegung von 1848 ein langer Rausch gewesen sei, sehr willkommen ist. Sie hat ja nun das Mittel in Händen, die Wiederkehr eines solchen Rausches durch Verbot des Wirthshaus-Besuchs zu verhindern, und in diesem Bewußtsein, vielleicht auch von väterlicher Sorge für das dereinstige Wohl ihrer Untergebenen getrieben, hat kürzlich unsere Polizeibehörde jene noch nicht in Gebrauch gewesene, vielleicht kaum gekannte, und völlig in Vergessenheit gerathene Verordnung plötzlich mit nie geahnter Energie ins Leben gerufen, und somit ihre Untergebenen ohne Unterschied ihres Rufs, ihrer Bildung oder Stellung, als Verschwender und Säufer unter ihre Curatel gestellt. Staatsdiener von bewährter Sittlichkeit und Selbständigkeit, Abgeordnete, auf denen kein Vorwurf irgend welcher Lieberlichkeit haftet, Militärpersonen von musterhafter Ausführung, Bürger der solidesten Art, Alle sind der Curatel verfallen und werden wie unmündige Kinder oder erklärte Verschwender heimgewiesen, wenn es ihnen einmal einfallen sollte, bis Mitternacht in einem

Wirthshause sitzen zu bleiben; sie sind allzumal Sünder und ermangeln der Fähigkeit sich selbst zu beherrschen, obgleich so viele unter ihnen sind, die über Andere herrschen, ja dem Staate Befehle geben. Es muß ein eigner Genuß darin liegen, unschuldige Freuden Untergebenen zu stören, wenigstens thut es die Polizeibehörde mit einem Eifer, der anzuerkennen wäre, wenn er sich auf eblere Zwecke richtete, während sie da, wo es gemeinnützige Einrichtungen ins Leben zu rufen oder zu verbessern gilt, denen die öffentliche Stimme laut und entschieden das Wort redet, z. B. Straßenreinigung, Beleuchtung u. s. w., sich von je viel weniger eifrig gezeigt hat.

Wer um 12 Uhr Abends noch im Wirthshause sitzt, von dem ist anzunehmen, daß er sich betrinkt und in der Nacht die öffentliche Ruhe und Ordnung oder Sicherheit stört, und da wir dies nicht dulden dürfen, sagt die Polizei, so müssen wir die Gäste um 12 Uhr nach Hause schicken. Der eigentliche Grund der Verordnung vom 2. Februar 1846, den diese selbst in ihrem Eingange ausspricht, ist Einschränkung des übermäßigen Genusses des Branntweins, der damals bekanntlich an manchen Orten überhand genommen hatte und für manche Wirthshäuser, namentlich auf dem Lande, und für die niedrigeren Tanzlocale einen gewissen Zwang erfordern mochte. Dieser Grund trifft aber für die Wirthshäuser der Stadt und die Gäste, welche solche besuchen, wenigstens zum bei weitem größten Theile, nicht zu, sondern es sind in der Regel friedliche, anständige Bürger und Beamten, oder eben so anständige jüngere Leute, welchen es nicht in den Sinn kommt, sich in Branntwein zum Schaden der Ruhe der Stadt und zum öffentlichen Aergerniß zu betrinken, sondern die sich bei Bier oder





Wein gemüthlich unterhalten und nicht daran denken, die öffentliche Ordnung irgendwie zu stören. Es versteht sich von selbst und die kurze Erfahrung der letztverfloffenen Wochen hat es schon zur Genüge bestätigt, daß durch diese Anwendung jener Verordnung von 1846 nicht diejenigen, für welche sie gegeben ist, nämlich die Säufer, getroffen werden, denn diese sind selten oder gar nicht bis 12 Uhr in Wirthshäusern zu finden, sondern allein diejenigen für die sie nicht gegeben ist.

Aber, sagt die Polizei, wenn wir in einem öffentlichen Lokale, es mag sein, welches es wolle, Feierabend gebieten lassen, dann müssen wir es auch in allen andern Lokalen thun, denn unser Grundsatz ist: Gleichheit vor dem Gesetz. Allein man kennt schon die oft beliebte Manier, eine gehässige Maßregel dadurch mit einem Schein von Popularität zu umgeben, daß man ihr ein volksthümliches Motto an die Spitze stellt, und mag man immerhin eine saule Auz überzuckern, sie bleibt doch immer faul. Einem spätern Aussage mag es vorbehalten sein, zu untersuchen, ob denn diese gerühmte Gleichheit vor dem Gesetz bei Anwendung jener Verordnung von der Polizei stets aufrecht erhalten wird, hier genügt es zu behaupten, daß jener Grundsatz in seiner Anwendung auf das vorliegende Polizeigesetz ein Unsinn ist.

Was für eine Gleichheit wird denn von der Polizei gepredigt? „Ihr seid alle Branntweinfäufer und Straßenrandalirer und darum Marsch mit euch zu Bett!“ — In der That eine schmeichelhafte Behandlung. Die Polizei denkt nicht daran, daß eine Polizeivorschrift, die ihre lokale und nur für gewisse sociale Zustände passende Bedeutung hat, nicht über ihren Zweck hinaus angewendet werden kann, ohne lächerlich zu werden. Oder will man ihr auch die allgemeine Bedeutung beilegen, daß jede Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung dadurch verhindert werden soll, so unterliegt ihr doch nur, wer die Befürchtung mit Recht erregt, daß er eine solche Störung herbeiführen werde, und es ist deshalb Thorheit sie in einem Lokale zur Anwendung zu bringen, dessen Gäste zu einer solchen Furcht keine Veranlassung geben.

Doch ließe sich vielleicht auch das noch ertragen, wenn nur eine solche Handhabung jener Verordnung wenigstens geeignet wäre, Störungen der öffentlichen Ordnung zu verhindern. Aber auch das ist nicht einmal der Fall. Denn wer sich einmal betrinken will, kann und wird es mit der größten Bequemlichkeit auch vor 12 Uhr thun, und je früher ein Rausch auftritt, umso schlimmer und gefährlicher muß er,

namentlich wegen des öffentlichen Aergernisses, nothwendig sein. Weiß ein Trinker, daß er um 12 Uhr Nachts das Wirthshaus verlassen muß, dann nimmt er sicherlich die Zeit vor 12 Uhr um so eifriger wahr, und trinkt entweder in der kürzern Zeit schneller als gewöhnlich, um das gewohnte Quantum nach Hause zu tragen, oder geht früher ins Wirthshaus, um die gewohnte Stundenzahl trotz der Polizeistunde in demselben hinzubringen; oder aber er wird irgend ein geheimes Sübchen aufzufinden wissen, wohin die Argusaugen der Polizei nicht zu dringen vermögen, denn es liegt in der menschlichen Natur, ein Gesetz, das nicht gefällt, möglichst zu umgehen und im Geheimen zu übertreten. Keine von diesen Folgen der polizeilichen Bevormundung ist sehr wünschenswerth und anstatt mit ihrem Verfahren für ihre Zwecke etwas zu erreichen, arbeitet die Polizei denselben und der öffentlichen Moral geradezu entgegen, wie das ja auch nicht anders sein kann, wenn man eine gehässige Maßregel durchführen will, ohne den Muth zu haben, den Widerstand mit Faustschlägen zu lähmen. Will die Polizei außer dem allerdings nicht unbedeutendem pecuniären Gewinn noch andere Erfolge von ihrem Verfahren haben, dann muß sie das Gesetz vom 2. Febr. 1846 übers Knie brechen und einfach befehlen: „Wer um 6 Uhr Abends nicht im Bette liegt, der bezahlt 1 Thaler Brüche und 42 Groten Kosten.“ Dann hat sie Geld und — Schlaf die Hülle und Fülle, und wer schläft, der trinkt nicht.

### Landtag.

Ueber die Art und Weise, wie die Revision des St.-Gr.-G. zu erleichtern sei, ist, wie man hört, noch immer keine Einigung erreicht worden. Im Ausschusse soll die Ansicht die Mehrheit gewonnen haben, es sei zweckmäßig, den von der Regierung vorgeschlagenen Zusatzartikel zum St.-Gr.-G. anzunehmen, jedoch mit der Modification, daß der nächste mit absoluter Stimmenmehrheit beschließende Landtag bei der von ihm vorzunehmenden Revision gewisse von dem gegenwärtigen Landtage festzustellende, gleichfalls mit absoluter Stimmenmehrheit zu beschließende Grenzen zu wahren habe. Eine Minderheit im Ausschusse soll darauf bestehen, es seien von der Regierung die Vorlagen zu erbitten, und alsdann unter Befolgung der Vorschriften des Art. 242 diese Vorlagen in Berathung zu nehmen, und nach vollendeter Berathung dieser Vorlagen auf dem gegenwärtigen Landtage der



Zusatzartikel zum St.-Gr.-G. zu beschließen, daß der nächste Landtag die Beschlüsse des gegenwärtigen Landtags, wenn er wolle, mit absoluter Stimmenmehrheit wiederholen, und damit schlüssig feststellen könne. Von einzelnen Abg., welche nicht Mitglieder des Ausschusses sind, werden noch andere Wege empfohlen. Einige wollen, daß zunächst die Reg. ersucht werde, den Entwurf der von ihr verlangten Abänderungen vorzulegen, und wollen, bis diese Vorlage gemacht ist, über die Art und Weise, wie die Beschlussnahme etwa zu erleichtern sei, sich die Entscheidung ganz vorbehalten. Von der Nothwendigkeit einer Einigung sind aber wohl Alle zu sehr überzeugt, als daß zu bezweifeln wäre, daß die erforderliche  $\frac{2}{3}$  Majorität für einen bestimmten Weg sich nicht doch noch zusammen finden möchte.

### Die bevorstehende Lösung der schleswig-holsteinischen Frage.

(Schluß.)

Hat man dieses Resultat vorausgesehen? gewiß nicht. Und das ist der Irrthum, in dem man befangen war.

Man theilte die Täuschung auch an der Spree, wenigstens in gewissen Kreisen, als man der Meinung war, der Krieg, welcher zum Schutz der Herzogthümer gegen die dänische Propaganda für das monarchische Princip in Kopenhagen geführt wurde, werde gegen die Propaganda in den Herzogthümern und für den König in Kopenhagen unternommen, und darnach verfuhr. Niemand soll deswegen angeklagt werden. Wer ist in der Noth und Zerissenheit der letzten Jahre nicht getäuscht worden? Und wer kann sagen, wie viel auswärtiger Einwirkung nachzugeben war, der man sich fügte und die man anzuerkennen gleichwohl gerechtes Bedenken trug? Nur eins ist dabei zu wünschen, daß man, nachdem die gegenseitige Täuschung auf beiden Seiten offen liegt, auf der einen davon absteht, die andere mit Recriminationen zu verfolgen. Wozu noch jetzt das sehr berechnete nationale Gefühl von Deutschland für die Herzogthümer gegen die ihnen feindliche fremde Propaganda einen überschäumenden Haß nennen, zu welchem Deutschland sich berechtigt geglaubt habe? Danken wir Gott, daß bei dieser Gelegenheit offenkundig geworden ist, Deutschland sei kein toder Leichnam und fühle die Streiche, die man gegen es führt. Und wenn die Kriegserklärung, die Waffenstillstands- und Friedens-

schlüsse als gegen die Rechtsansichten von Oesterreich ausgeführt in demselben Zuge bezeichnet werden, in welchem man sehr zu unserer Beruhigung erklärt, alle Rechte des deutschen Bundes auf Holstein und Lauenburg noch zuletzt verwahrt zu haben, zu denen doch wohl das Recht Holsteins auf sein Verhältnis zu Schleswig muß gerechnet werden, so darf man fragen, wofür war überhaupt der Kampf, wenn nicht für die Wahrung jener Rechte? Wer aber den Zweck will, soll auch die Mittel wollen, durch die er allein erreicht werden kann. Oder hätten vielleicht andere zum Ziel geführt, und würde es noch jetzt zum Ziel führen, wenn man, nachdem die Hoffnung auf Nachgiebigkeit einer unbehandelbaren Partei gescheitert ist, als redlicher Freund diesen Freunden „unumwundene Wahrheiten“ sagt? Wir haben mit mehr Freude als Hoffnung von diesen unumwundenen Wahrheiten gehört, die dem dänischen Ministerium von Seiten Oesterreichs in letzterer Zeit gesagt worden sind. Und was ist der Erfolg derselben gewesen? Der Freund hat dem redlichen Freund, wie dänische Blätter meldeten, eben so unumwunden geantwortet; und damit man über den Belang dieser Antwort nicht im Zweifel sei, sind die beiden einzigen Minister mäßiger Gesinnung, die man dem Casino-Ministerium als eine Art von Temperamentum seiner revolutionären Leidenschaften beigegeben hatte, sind Reebz und Graf Karl Moltke genöthigt gewesen, aus demselben wieder auszuscheiden. Das ist die Antwort auf die Frage, welche mit den „unumwundenen Wahrheiten“ an die demokratisch-propagandistische Partei gerichtet wurde, die Dänemark und den König beherrscht, Schleswig zur Verzeihung treibt, für Holstein ähnliches Geschick und für Deutschland neue Demüthigungen vorbereitet. Noch ist keineswegs Alles verloren, und die Hoffnung besteht, daß man von Seiten der deutschen Großmächte nicht weiter zurückweichen wird, weil man nicht weiter zurückweichen kann, ohne Alles und sich selber preiszugeben. Das aber glauben wir weder von Preußen, noch von Oesterreich, obwohl Niemand die Schwierigkeiten und die Gefahren unbekannt sind, auf welche sie beim Festhalten an der nun eingenommenen Stellung seitens der andern Großmächte, wenigstens der beiden westlichen, und seitens der dänischen Hartnäckigkeit stoßen werden, die in jenen ihre größte Stütze hat. Auch haben diese Zeilen keine andere Absicht, als die öffentliche Meinung auf die Nothwendigkeit dieses Festhaltens der beiden deutschen Großmächte hinzuweisen. Verstehen wir die Formulierung ihrer neuesten und letzten Forderung richtig, so begehren



sie Herstellung der auf Staatsverträge gegründeten ständischen Verfassung von Holstein und von Schleswig, auf den dadurch gleich fest begründeten Nerus für die beiden, und zwischen Holstein und Deutschland, während die Gastmänner in Kopenhagen (vom Könige ist natürlich nicht die Rede und kann nicht die Rede sein) davon nichts wissen wollen, und Herr v. Tillisch noch neulich als nahe bevorstehend den Tag mit Freuden begrüßte, wo er die Schleswiger im Reichstage von Dänemark erblickten, d. h. das Herzogthum dem Reich einverleibt sehen werde. Hier also ist der Knotenpunkt der politischen Verwicklung, hier die Aufgabe, bei deren Lösung politische Weisheit und Beharrlichkeit sich zeigen, und bleibender Ruhm, aber auch bleibende Gewähr für die Zukunft gewonnen werden kann. Hic Rhodus, hic sacta.

**Sptheater.**

„Richard's Wanderleben.“ Lustspiel in 4 Acten, bearbeitet nach dem Englischen von Kettel. — Der Anwesenheit des Hrn. Sabillon danken wir die Aufführung dieses im Allgemeinen gern gesehenen Stückes. Warum wir aber jetzt dasselbe sehen, ist uns nicht klar. Die Persönlichkeit des Herrn Sabillon eignet sich zum Richard wenig, und wenn ihn schon der Umstand, daß er ein Schüler des Hrn. Kaiser ist, und tüchtige eigne Mittel besitzt, davor schützt, eine Rolle zu versehen, so kann er doch im Richard unmöglich gefallen. Das Gewaltsame in seinen Bewegungen verletzt den Zuschauer, und trotz seiner guten Sprache und der sonst so dankbaren Rolle wollte es dem Hrn. Sabillon nicht gelingen, sich Beifall zu verschaffen. Nur gegen das Ende erhielt das Spiel des Hrn. S. mehr Feuer und Freiheit. Wir möchten die Intendanz bitten, das Stück nach einiger Zeit nochmals vorzuführen, und wenn Hr. Baumeister sich dann etwas mehr Gracie aneignen wollte, glauben wir, daß wir einen besseren Richard sehen werden. — Hr. Schlogell gab den alten Donner recht brav, eben so Hr. Berger den Matrosen Fisch. Derlei derbe scharf gezeichnete Charactere gelingen beiden Herren gewöhnlich. — Fel. Ramler, als allerliebste Herrenhuterin, dürfte doch etwas mehr den Augenniederschlag und die Haltung dieser Secte haben, sonst ist es unnatürlich, daß sie mit Ephraim die alberne Ceremonie des Begrüßens und Abgehens aufführt. Herr Bluhm, als Ephraim, war in Sprache, Haltung und Costüm sehr gut. — Hr. Dietrich und Hr. Steinmez waren scheußlich aber schön. — Hr. de Marchion ist noch zu

warnen, daß er nicht gar zu affectirt werde. Fräulein Albers sah sehr lieblich aus, und sprach das Wenige, was sie zu sagen hatte, gut. —

„Die Kunst geliebt zu werden.“ Liederspiel in 1 Act nach dem Französischen. Musik von Humbert. Es mag schwer für die Intendanz sein, die Stücke so zu wählen, daß nicht dieselben Personen zweimal an demselben Abend beschäftigt werden, doch müssen wir unsre schon früher mal ausgesprochene Bitte, dies nach Möglichkeit zu vermeiden, hier wiederholen. Hr. Dietrich hätte nicht nöthig gehabt, den Osterwig gar so sehr zu übertreiben, wenn er ihn nicht vom Director Bock unterscheiden mußte, und nun Fel. Albers gar zwei Bauernmädchen hinter einander. Das muß man jungen Talenten nicht zumuthen. Hr. de Marchion hatte es leichter, sein Peter war von Heinrich Donner zu verschieden. Hr. de Marchion und Frau Dietrich sangen ihre Partie recht gut, Fel. Albers spielte unbefangen, und Hr. Dietrich erregte durch seine Komik Heiterkeit. Die Kunst geliebt zu werden, ist leicht (man trinkt eine halbe Flasche Champagner und ist unwiderstehlich, eine ganze macht unausstehlich) und spielt sich auch leicht ab, so daß sie wohl wiederzusehen ist. 3.

**Trübe Aussichten.**

Der Landtag hat für die ersten Fragen über die Revision des St.-Gr.-G. die erforderliche Zweidrittel-Majorität zwar glücklich zusammengebracht, dennoch aber giebt die letzte Abstimmung zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß. Sie zeigt nämlich, daß in der Partei der Rechten schon eine Spaltung eingetreten ist, indem einige Abgeordnete gegen die Mehrheit gestimmt haben, und dies sogar (wenn wir den Zeitungsnachrichten glauben dürfen, die stenographischen Berichte sind so weit noch nicht erschienen) wegen einer abweichenden Ansicht von untergeordneter Bedeutung.

Die wichtigsten Beschlüsse über die zweifelhafte Frage: wie die Revision vorgenommen werden soll? eine Frage, über die gewiß verschiedene Ansichten sich geltend machen werden, sind aber noch zurück; es läßt sich also kaum hoffen, daß dabei ein Vorschlag die erforderliche Stimmenzahl erhalten werde.

Zwar sollte man es nicht glauben, daß nach den zahlreichen Erfahrungen, die in unserm Lande bei Landtags- und Gemeindeversammlungen gemacht und aus andern Staaten bekannt sind, verständige Männer noch immer nicht zu der Einsicht gelangen konnten, daß, um in wichtigen Angelegenheiten etwas parlamentarisch zu erreichen, die Partei zusammenhalten, daß Jeder sich der Majorität in derselben unterordnen, seine auch noch so feste Meinung, wenn die Mehrheit ihr nicht beipflichtet, zurückstellen, seine Neigung, etwas Apartes zu haben, besiegen muß, daß er eben dadurch seine Pflicht und den Eid des Abgeordneten, „das Wohl des Staates ohne Nebenrücksichten nach eigener Ueberzeugung zu beachten,“ erfüllt, nach dem Grundsatz: wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen; — wir sagen: es ist kaum zu glauben; allein die letzte Abstimmung scheint es zu beweisen.

Die Linke kann nun hoffen, daß wieder einmal die Uneinigkeit der Gegner ihr einen Sieg verschaffen wird, den sie selbst nimmer erkämpfen könnte; Alle aber, die von diesem Landtage den ersten nothwendigen Schritt zur Entwirkung unsrer verwickelten Zustände erwarteten, müssen es tief beklagen, daß die Freunde der Ordnung selbst dem entgegenwirken.





# Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

## Die Pariser Katastrophe.

Jedes Zeitalter hat sein eignes Gespenst und unter Zittern und Zähneklappern vor demselben erzieren sich die Völker. Was dem Mittelalter die Furcht vor dem Posaunenschalle des jüngsten Gerichts war, das ist dem neunzehnten Jahrhundert die Furcht vor der Posaune der großen socialen Umgestaltung. Auf diese Furcht will der andere Napoleon seinen Kaiserthron gründen, wie der erste Napoleon den seinigen auf die Schrecken der politischen Umwälzung gegründet hat. Ein ganzer Centner Verfassungsrecht wiegt kein Loth, wenn der gesammten historischen Gesellschaft das Messer an der Kehle sitzt. Mag diese Wahrheit eine fürchterliche sein, eine höchst gefährliche und trügerische — sie erscheint der Mehrheit des Volkes jetzt als eine Wahrheit. Die Proclamation des Präsidenten vom 2. December ist unstreitig ein Meisterstück gewesen — ein Meisterstück um deswillen, weil er das allgemeine Stimmrecht, das wirksamste unter allen Reagentien des socialen Gährungsprocesses hingeworfen hat, um diesen Gährungsproceß selber — vorerst — niederzuschlagen. Und die Welt zerbricht sich den Kopf nicht über die theologische Controversfrage: ob man denn wirklich den Teufel auch bannen könne durch den Beelzebub; sie beruhigt sich in dem Gedanken, daß diese neueste Revolution — vorerst — ja nur eine politische sei, daß sie das jüngste Gericht, im Volksglauben des neunzehnten Jahrhunderts, die große sociale Revolution, wieder auf Jahre, vielleicht auf Jahrzehnte zurückgedrängt habe. Man will auch hier Frist um jeden Preis, ganz wie jene Phylister, die mit jeglicher Frist der absoluten Ruhe vorläufig zufrieden sind und erwägt so wenig wie diese, ob

dem auch diese Frist, welche jetzt Bonaparte geschaffen, etwas Beruhigenderes sei als — Galgenfrist.

Wir sehen in den räthselhaften ersten Eindrücken des Staatsstreiches nichts weiter als ein neues Zeugniß für die Wahrheit: daß das politische Interesse gegenwärtig verschlungen ist von dem socialen. Das Zeitalter wird keine Ruhe, keine Fassung mehr gewinnen für die Reform der Verfassungspolitik, wenn nicht die Reform der Gesellschaft vorangegangen ist. Den Streich gegen ein historisch bestehendes Staatsrecht konnte Ludwig Bonaparte mit wenigstens augenblicklichem Erfolge führen, und die großen Schaaeren seiner Gegner bleiben zugleich seine Zuschauer.

Wäre am 2. December ein gleich entscheidender Streich gegen historische Rechte der Gesellschaft geführt worden, wären es die Social-Demokraten gewesen, welche mit gewaltsamer, siegreicher Hand in die bestehende Ordnung eingegriffen hätten, dann würde halb Europa heute nicht auf dem Schauplatz, sondern auf dem Kampfplatze stehen.

L. Bonaparte gründet sein Regiment auf eine sociale Macht. Er greift die Soldaten heraus, das Soldatenthum, er schafft aus ihnen den gesellschaftlichen Kern, mit welchem er der ermatteten Aristokratie, dem eingeschüchterten Bürgerthum ihren gesellschaftlichen Beruf abnehmen will, gegenüber dem Andrängen der Social-Demokratie. Er wird in dem Soldatenthum der Gesellschaft in Frankreich einen neuen privilegierten Stand oecroyiren. Die Soldaten stimmen zuerst ab: sie sind vor der Hand die allein social und politisch bevorrechtete Aristokratie in Frankreich.

In diesem kecken Versuch, der sich gleichsam eine neue sociale Macht schaffen will, weil die alten nicht mehr Stich halten, liegt ebensowohl die Gewähr des

